



Marktgemeinde
M Ö N I C H K I R C H E N

2. Änderung
des
Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Umweltbericht
zur
Strategischen Umweltprüfung

Aus Urheberrechtsgründen wurden
Bilder und Karten entfernt - das
Originaldokument kann
angefordert werden

DI Sonja Luszczak-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan
Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge

office@sl-plan.at
www.SL-Plan.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	1
1.2	Allgemeine Lagebedingungen	1
2	Projektbeschreibung.....	2
2.1	Ausgangssituation	2
2.2	Darstellung der Maßnahmen	2
2.3	Projektbeschreibung.....	3
3	Darstellung der Auswirkungen	5
3.1	Festlegung des Untersuchungsrahmens / scoping.....	5
3.2	Darstellung der Auswirkungen	6
3.2.1	Schutzgut Boden	6
3.2.2	Schutzgut Wasser.....	7
3.2.3	Schutzgut Landschaft / Erholungswirkung	8
3.2.4	Schutzgut Luft / Klima.....	9
3.2.5	Schutzgut Verkehr	9
4	Variantenprüfung	11
4.1	Rechtliche Rahmenbedingungen / Erfordernis.....	11
4.2	Planungsvarianten.....	11
4.3	Bewertung	12
5	Zusammenfassende Stellungnahme.....	14

Beilagen:

- Screening Formular 2
- Screening Formular 1 (Tabelle 1 und 2)

Genderhinweis:

Zum Zweck der leichteren Lesbarkeit des Textes wurde die geschlechterspezifische Differenzierung nicht durchgängig berücksichtigt. Im Sinne der Gleichberechtigung sind sämtliche personenspezifische Anführungen auf beide Geschlechter zu beziehen.

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates von 27. Juni 2001 über die "Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme" wurde mit der 14. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 in niederösterreichisches Landesrecht umgesetzt. Diese Festlegungen wurde in den wesentlichen Zügen in das rechtskräftige NOE Raumordnungsgesetz 2014 übernommen und definiert somit die rechtlichen Rahmenbedingungen für Planungsprozesse für örtliche und überörtliche Raumordnungsprogramme.

Ziel dieser Richtlinie ist es, „im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden.“

Diese Prüfung wird dabei als "Strategische Umweltprüfung" (in Kurzform: SUP) bezeichnet und ist bei der Aufstellung eines Örtlichen Raumordnungsprogrammes (§ 24) sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Änderung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen (§ 25) erforderlich. Durch die Erstellung der SUP soll schon bei der Planung von Raumordnungsmaßnahmen eine Behandlung von möglichen erheblichen Umweltproblemen erfolgen.

Die SUP stellt kein eigenes Verfahren dar, sondern ist vielmehr in das Raumordnungsverfahren integriert.

Für die Strategischen Umweltprüfung muss demnach

- der Untersuchungsrahmen (Inhalt, Umfang, Detaillierungsgrad und Prüfmethode) festgelegt werden;
- Planungsvarianten für die beabsichtigte Maßnahmen entwickelt und bewertet werden;
- die durchgeführte Untersuchung in einem Umweltbericht dokumentiert und erläutert werden.

1.2 Allgemeine Lagebedingungen

Das Gemeindegebiet von Mönichkirchen gehört zum politischen Bezirk Neunkirchen und besteht aus einer gleichnamigen Katastralgemeinde. Es wird dem Industrieviertel zugeordnet, liegt direkt an der Landesgrenze zur Steiermark und wird durch die B 54 (Wechselbundesstraße) erschlossen.

Naturräumlich befindet sich die Gemeinde am Ostabfall des Wechsels im Bereich der Buckligen Welt und ist durch deutliche Reliefunterschiede geprägt.

Den Hauptort stellt die Ortschaft Mönichkirchen in einer Seehöhe von 967m dar, im südlichen Gemeindegebiet befindet sich die Ortschaft Tauchen (642m), weiters bestehen zahlreiche kleinere, agrarisch geprägte Streusiedlungen wie Feldbauern oder Unterhöfen.

Die wesentlichen infrastrukturellen und touristischen Einrichtungen befinden sich im Hauptort Mönichkirchen.

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangssituation

Das rechtskräftige Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Mönichkirchen stammt aus dem Jahre 2015, das verordnete Örtliche Entwicklungskonzept wurde in Zuge der damaligen Erstellung bereits einer SUP unterzogen. Bislang wurde lediglich ein geringfügiges Änderungsverfahren durchgeführt.

Die Marktgemeinde Mönichkirchen beauftragte 2018 eine Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes, welche aufgrund des geänderten Planungsgrundlagen und Raumforderungen sowohl eine Änderung des bereits im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Inhalt hat.

Diesbezüglich erfolgte eine Aufarbeitung der relevanten Planungsgrundlagen, welche im beiliegenden Erläuterungsbericht dokumentiert ist, sowie eine detaillierte Prüfung der geltenden Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept.

Nach Erarbeitung von möglichen Planungsvarianten, Bewertung und entsprechender Diskussion mit der Gemeinde im Zuge des Planungsprozesses liegt nun ein Änderungsentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vor, in dem einerseits Neufestlegungen verankert und andererseits aktuelle Festlegungen des rechtskräftigen Entwicklungskonzeptes adaptiert werden.

Dies soll gesamtheitlich die Grundlage für die künftige Entwicklung des Gemeindegebietes darstellen.

2.2 Darstellung der Maßnahmen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurden diese neugetroffenen und geänderten Festlegungen, einem Screening unterzogen, welches bereits vorab der Umweltbehörde zur Stellungnahme übermittelt wurde.

Demnach wurden folgende Änderungspunkte von Inhalt und Umfang als so geringfügig eingeschätzt, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt von vornherein ausgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung dieser Punkte war daher nicht weiter erforderlich, dies betrifft folgende Festlegungen:

- A1, A2: Räumliche Neufestlegung von „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Freizeit“
- B1, B 2: Generelle Neufestlegung von „Freihaltung von wesentlichen Bereichen von baulicher Nutzung“
- D: Räumliche Neufestlegung von „Sicherung Sport- und Spielanlagen“
- E1, E2, E3: Aufhebung der Festlegungen „Sicherung von Sport- und Spielanlagen“, „Sicherung von Schipisten“ und „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Freizeit“

Das entsprechende Screening Formular 1 und 2 ist im Anhang beigelegt.

Damit wird ausschließlich jene Festlegung, welche aufgrund ihres Inhaltes bzw. Umfanges in ihrer Umsetzung Auswirkungen auf die Umwelt verursachen kann, im Scoping in thematische Einheiten unterteilt und in dieser Form weiter erläutert.

Dabei handelt es sich konkret um folgende Festlegung:

- C: Räumliche Neufestlegung von „Parkplatz Errichtung“

23 Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt sieht die Errichtung eines Parkplatzes im Norden der bestehenden Talstation auf Parz. 592/8 und 292/11 vor, gesamt erfolgt dadurch die Neuerrichtung von insgesamt 246 Stellplätze auf ungefähr 12.000 m² Grundfläche. Aktuell ist die Fläche bewaldet und leicht nach Norden ansteigend.

Abbildung 1: geplante Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Quelle: eigene Darstellung

Die Anlage wird bedingt durch das von Süden nach Norden ansteigende Relief in drei Ebenen mit Längsparkplätzen geplant, die Fahrbahn wird asphaltiert und die Stellplätze werden mit Recyclingasphalt befestigt. Durch das Relief ergeben sich zwei Böschungen zwischen den Parkebenen sowie weitere Böschungen an der Außengrenze zu der Zufahrtsstraße im Süden sowie an der nördlichen, östlichen und westlichen Grenze zum angrenzenden Waldgebiet, die teilweise mit Böschungssicherungen versehen und in weiterer Folge entsprechend begrünt werden.

Abbildung 2: Detailplanung Parkplatz

Quelle: Lageplan S 489 / 03 / 2.1, kosaplaner, Stand Nov. 2018

Die Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer ist über eine Versickerungsmulde und zwei Sickerbecken vorgesehen.

Die Anbindung des Parkplatzes ist bereits über eine bestehende Gemeindestraße gegeben, die im Zuge der Umsetzung vorliegenden Projektes geringfügig verbreitert werden soll.

3 Darstellung der Auswirkungen

3.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens / scoping

Aufgrund der in den vorigen Kapiteln im Detail beschriebenen, vorgesehenen Maßnahmen ist der Untersuchungsrahmen festzulegen, zu diesem Zwecke wird auf ein Formular der NÖ Landesregierung (Scoping Formular 2) zurückgegriffen:

PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde Mönichkirchen gemäß vorliegendem Änderungsentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes						
Planverfasser: DI Luszczak-Appel Sonja			Plannummer: MOE/OEK:201811_A		Datum: Nov. 2018	
AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN			UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN	
Nr.	was wird festgelegt?	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
C	Generelle Neufestlegung „Parkplatzerichtung“	Boden	NÖ BodenschutzG, NÖ ROG	Bodenverbrauch, Versickerungsfähigkeit Geogene Gefahren / Standfestigkeit	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	Beschreibung der IST Situation (auf Basis der Grundlagenforschung), Abschätzung der erwarteten Auswirkungen. Beurteilung der Relevanz.
		Wasser	WRG Reg.ROP	Auswirkungen auf Oberflächen- gewässer (Hochwasser, Hangwasser) und Grundwasser (Qualität und Quantität)	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	
		Landschaft Erholungsfunktion	NÖ NSchG, NÖ ROG Reg.ROP	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Flächenverbrauch	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	
		Luft, Klima	NÖ ROG	Auswirkungen auf Luftgüte und Klima	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	
		Verkehrsinfrastruktur	NÖ ROG	Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur	Raumordnungsfachliche Beurteilung	

Tabelle 1: SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

3.2 Darstellung der Auswirkungen

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 legt im §4 Abs. 6 Z. 6 die Rahmenbedingungen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) Untersuchungen fest, diese sind im Umweltbericht zu dokumentieren und zu erläutern und haben u.a. folgende Informationen zu enthalten:

"... eine nähere Darstellung der voraussichtlichen erheblichen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer) Umweltauswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren."

In Folge werden daher zu den jeweiligen Änderungspunkten die Bereiche samt den jeweils als relevant eingestuften Schutzgütern angeführt, und die potentielle Auswirkung der zu prüfende Maßnahme, aufbauend auf den jeweils bestehenden Verhältnissen (IST-Situation), untersucht und entsprechend dargestellt.

3.2.1 Schutzgut Boden

IST Situation

Geologisch gesehen wird das Gemeindegebiet von Mönichkirchen dem Ostalpin zugeordnet und ist somit im wesentlichen von kristallinen Gesteinsarten wie Gneis und Schiefer geprägt.

Hinsichtlich der vorkommenden Bodentypen im Gemeindegebiet überwiegen Felsbraunerden, Braunerden und Gleye in vorwiegend gering- bis mittelwertiger Bonität, hochwertiges Acker- und Grünland ist nur sehr kleinflächig vertreten. Aufgrund der zumeist vorherrschenden Neigung und der Höhenlage kommt es kaum zur Beeinflussung der Böden durch Grundwasser.

In der digitalen Bodenkarte eBOD des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind lediglich die landwirtschaftlich genutzten Flächen behandelt, daher sind für das Gemeindegebiet aufgrund des hohen Waldanteils nur geringe Flächen erfasst.

Abbildung 3: Ausschnitt Bodenkarte Mönichkirchen (rot: geringwertiges, gelb: mittelwertiges Grünland)

Quelle: eBod, Stand Jän, 2019

Für das Projektareal stehen hinsichtlich Bodenqualität keine Angaben zur Verfügung, da es sich um Waldgebiet handelt. Bei den nächstliegenden Flächen im südlichen Anschluss handelt es sich um kalkfreie Felsbraunerden mit hoher Durchlässigkeit und geringer Speicherkraft.

In der geogenen Gefahrenhinweiskarte auf Rutschprozesse der NOE Landesregierung ist die Fläche mit Weiß, also geringe Wahrscheinlichkeit, ausgewiesen.

Abschätzung der Auswirkungen

Im Bereich des geplanten Parkplatzes ist generell eine entsprechende Reliefveränderung und teilweise Versiegelung des Bodens vorgesehen, womit es zu bleibenden Verlust an Boden kommt.

Entsprechend der vorliegenden Detailplanung kommt es zu Erdbewegungen im Ausmaß von rund 12.000 m³, wobei das abgetragene Material vor Ort zwischengelagert und für erforderliche Anschüttungen wiederverwendet und somit kein Material abtransportiert wird.

Die Fahrstreifen sowie der Bereich der Stellplätze werden versiegelt, die Böschungen erfordern teilweise eine Böschungssicherung mit bewehrter Erde, sonst erfolgt eine Humusierung.

Zusammenfassend ist somit im Großteil des betroffenen Areals von einem Abtrag, einer Versiegelung bzw. bleibenden Veränderung des vorliegenden Waldbodens auszugehen.

Aufgrund des generell hohen Anteils an Waldboden im Gemeindegebiet und der gegebenen Standortgunst der Flächen für die Festlegungen Parkplatz ist die Auswirkung auf das Schutzgut Boden als gering einzustufen.

3.2.2 Schutzgut Wasser

IST Situation

Das Gemeindegebiet von Mönichkirchen ist aufgrund der Seehöhe des Hauptortes von 967m klimatisch alpin bzw. subalpin beeinflusst und durch geringe Lufttemperatur und hohe Jahresniederschläge gekennzeichnet.

Die vorhandenen Fließgewässer sind reliefbedingt relativ schmal ausgeprägt, das Gebiet stellt eine Wasserscheide dar und wird zum überwiegenden Teil vom Tauchenbach nach Südosten entwässert, sowie von kleineren Gewässern nach Norden. Entlang der Fließgewässer bestehen teilweise schmale Randbereiche mit ausgewiesener Wildbachgefährdung.

Das Gemeindegebiet ist aufgrund der hohen Niederschlagsmengen sowie der geologischen Verhältnisse gut durch zahlreiche Quellen mit Trinkwasser versorgt, es bestehen lediglich einzelne wasserrechtliche Schutzgebiete und keine Ausweisung von großflächigen Schutz- oder Schongebieten. Aufgrund der generellen Lagebedingungen und des Reliefs bestehen generell keine Probleme hinsichtlich Grundwasserhochstände im Gemeindegebiet.

Abbildung 4: Fließgewässer und Wasserbucheintragungen

Quelle: NOE Atlas, Stand Jän, 2019

Bei der vorgesehenen Festlegung Parkplatz Neuerrichtung auf den Projektstandort besteht ausreichender Abstand zu den vorhandenen Fließgewässern, es sind keine wildbachgefährdeten Bereiche und auch keine Bereiche mit Grundwasserhochstand betroffen.

Nordöstlich befindet sich das Schutzgebiet der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Mönichkirchen mit der Becker- und der Langquelle, der Abstand beträgt rund 120 m. Reliefbedingt befindet sich dieser Bereich oberhalb des Projektareals sodass keine Beeinflussung zu erwarten ist.

Abschätzung der Auswirkungen

Im Zuge der Erstellung der Einreichunterlagen für das vorliegende Projekt ist eine entsprechend dimensionierte Oberflächenentwässerung über Versickerungsmulden und zwei Sickerbecken vorgesehen, dies ist auch Inhalt der bereits vorliegenden gewerberechtlichen Genehmigung der BH Neunkirchen vom 27.12.2018 (NKW2-BA-1847/001), welche im Anhang beigelegt ist.

Weiters sind die vorhandenen Leitungsanlagen der Wasserversorgung der Marktgemeinde Mönichkirchen erfasst und erforderliche Verlegungen im Einreichplan bereits berücksichtigt.

Daher sowie aufgrund des ausreichenden Abstandes zu den vorhandenen Fließgewässern ist mit keiner relevanten Auswirkung auf das Schutzgut Wasser auszugehen.

3.2.3 Schutzgut Landschaft / Erholungswirkung

IST Situation

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten besteht in weiten Teilen des Gemeindegebietes von Mönichkirchen ein reich strukturiertes und harmonisches Landschaftsbild, welches zum Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes als auch zu Erholungsnutzung möglichst zu bewahren ist.

Im Gemeindegebiet bestehen keine naturschutzrechtlichen Festlegungen bis auf ein punktuell Naturdenkmal, welches sich in ausreichender Entfernung befindet.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wr. Neustadt Neunkirchen ist für das gesamte Gemeindegebiet keine entsprechende Festlegung wie Erhaltenswerter Landschaftsteil oder Regionaler Grünzug getroffen, welcher eine gesonderte Betrachtung erfordern würde.

Der Bereich grenzt direkt an relevante Erholungseinrichtungen wie Schipiste, Wanderwege bzw. Rollerbahn an und stellt den Übergang vom Ortsgebiet in die freie Erholungslandschaft und das geschlossene Waldgebiet dar. Die Fläche selbst ist zur Gänze bewaldet, leicht nach Norden ansteigend und gliedert sich optisch in den Landschaftsraum ein.

Abbildung 5: Übergang von der Talstation zum geschlossenen Waldgebiet

Quelle: eigene Erhebung

Abschätzung der Auswirkungen

Aufgrund der mäßigen Neigung sowie der Lage innerhalb des geschlossenen Waldgebietes kommt der betroffenen Fläche keine herausragende Bedeutung hinsichtlich des Landschaftsbildes zu. Zum Schutz der angrenzenden Erholungseinrichtungen, vor allem den Wanderwegen, sollte im Zuge der Detailplanung jedoch auf eine entsprechende optische Abschirmung geachtet werden, als dass eine wirkungsvolle Böschungsbegrünung vorgesehen und fachgerecht umgesetzt wird.

Durch die zukünftige Nutzung im Sinne eines Parkplatzes bleiben die wesentlichen Elemente des Landschaftsbildes weitgehend unberührt, es sind demnach keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholungsfunktion zu erwarten.

3.2.4 Schutzgut Luft / Klima

IST Situation

Das Gemeindegebiet von Mönichkirchen ist klimatisch durch geringe Lufttemperatur und hohe Jahresniederschläge gekennzeichnet und aufgrund der Seehöhe von rund 1000 m klimatisch alpin bzw. subalpin beeinflusst.

Hinsichtlich auftretender Emissionen stellt sich die Situation in Mönichkirchen unproblematisch dar.

Betrachtet man dazu die Darstellung der wesentlichen Schadstoffe wie Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoff (NO_x), Kohlendioxid (CO₂) und Feinstaub (PM 10), liegt das Gemeindegebiet gem. Emissionskataster Niederösterreich bei allen angeführten Schadstoffen in der Stufen 1 von 6 Stufen und somit im unteren Bereich der Belastung.

Dementsprechend ist das Gemeindegebiet nicht als „Sanierungsgebiet“ gemäß NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10), (LGBl. 8103/1-0) ausgewiesen.

Abschätzung der Auswirkungen

Die vorgesehene Festlegung lässt an sich keine Zunahme der bestehenden Emissionen erwarten, da der Zufahrtsverkehrs zur Talstation bereits vorhanden ist und durch die Neuanlage des Parkplatzes die problematische Stellplatzsuche der Gäste an sich verringert wird, wodurch lediglich geringe bis mäßige Emissionen zu erwarten sind, die im wesentlichen mit der bestehenden Emissionsbelastung vergleichbar sind.

Es sind somit keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima zu erwarten.

3.2.5 Schutzgut Verkehr

IST Situation

Wesentlich für das Schutzgut Verkehr stellt einerseits die Auswirkungen des Projektes auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur sowie die voraussichtliche Auswirkungen auf die Verkehrsströme dar.

Die Erreichbarkeit der Talstation ist durch bestehende Gemeindestraßen gegeben, die von der Wechselbundesstraße durch das Ortsgebiet von Mönichkirchen verlaufen und eine mittelmäßige Breite und gewisse Steigung aufweisen. Aktuell erfolgt eine Einbahnregelung, um die Verkehrsströme vor allem bei winterlichen Fahrbedingungen möglichst problemlos abzuwickeln.

Bezüglich des bestehenden Stellplatzangebotes sowie des errechneten Bedarfs wird einerseits auf Aufzeichnungen der Schischaukel Mönichkirchen Mariensee sowie die Arbeit der kosaplaner „Errechnung Stellplatzbedarf“ (siehe Anhang) zurückgegriffen.

Demnach bestehen derzeit im Bereich des bestehenden Parkplatzes 448 PKW sowie 5 Bus Stellplätze bestehen, weitere rund 60 Stellplätze stehen im Bereich des alten Parkplatzes zu Verfügung.

In den vier Wintermonaten verzeichnet die Schischaukle rund 111.000 Gäste, an starken Betriebstagen bis zu 3.000 Besucher. Von diesen steigen rund 90 % in Mönichkirchen und aufgrund der eingeschränkten verkehrstechnischen Erreichbarkeit lediglich 10 % in Mariensee in das Schigebiet ein. Unter der Annahme, dass 5 % der Gäste mit dem Bus anreisen und der durchschnittliche Besetzungsgrad eines PKW mit 3 Personen angenommen wird, ergibt sich demnach ein Stellplatzbedarf von 678 Stellplätzen im Winter.

Für die Sommersaison wird ein Stellplatzbedarf von 240 Stellplätzen errechnet.

Daraus ergibt sich an Spitzentagen eine Vollausslastung des bestehenden Parkplatzes, und ein Mangel an rund 230 Stellplätzen. Da diese Besucher allerdings bereits vor Ort sind, kommt es zu deutlichen Nutzungskonflikten wie Verkehrs- und Emissionsbelastung des gesamten Ortsgebietes bis zur Einschränkung der öffentlichen Sicherheit, da die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen behindert wurde.

Abschätzung der Auswirkungen

Hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen des Projektes auf das Schutzgut Verkehr wird im Folgenden auf die Detailplanung der kosaplaner (Stand Nov. 2018) sowie die bereits vorliegende gewerberechtliche Genehmigung der BH Neunkirchen vom 27.12.2018 (NKW2-BA-1847/001) zurückgegriffen, welche im Anhang angeführt wird. Hierin werden jedoch zum überwiegenden Teil die Ausgestaltung der neuen Verkehrsanlagen sowie die Verbreiterung der Schwaigstraße behandelt.

Durch die Umsetzung des vorliegenden Projektes erfolgt eine Neuerrichtung von 246 Stellplätzen auf 3 Ebenen, womit der errechnete Bedarf von 230 Stellplätzen (siehe oben) gedeckt werden soll.

Festzuhalten ist dabei, dass durch das Projekt an sich keine Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten ist, sondern vielmehr mit einer Entschärfung der derzeit unzureichenden Stellplatzproblematik zu rechnen ist.

Die Erreichbarkeit des neuen Parkplatzes sowie die Abwicklung der Verkehrsströme erfolgt im wesentlichen unverändert über dieselben Gemeindestraßen durch das Ortsgebiet. Lediglich zur Verbindung des bestehenden zum neuen Parkplatz wird die bestehende Gemeindestraße (Schwaigstraße) im Verlauf von rund 200m ein stärkeres Verkehrsaufkommen aufnehmen müssen, dem durch eine Verbreiterung von derzeit rund 5m auf 8m Rechnung getragen wird. Weiters ist geplant mithilfe von Einweisern zuerst für eine Befüllung des bestehenden Parkplatzes zu sorgen.

Durch die geplante Festlegung kommt es daher zu keiner relevanten Mehrbelastung an Verkehrsaufkommen, dies kann von der bestehenden Verkehrsinfrastruktur aufgenommen werden, es sind demnach keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

4 Variantenprüfung

4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen / Erfordernis

Grundsätzlich sind im Zuge einer „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) für die vorgesehenen Planungsmaßnahmen sowohl die sogenannte „Nullvariante“ als auch mögliche Planungsvarianten in ihren Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter darzulegen und zu prüfen.

Diesbezüglich gelten die Festlegungen des NÖ Raumordnungsgesetz 2015:

Im § 4 Abs. 6 Z. 2 ist festgehalten, dass „die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogrammes“ im Umweltbericht zu dokumentieren und zu erläutern sind“. Weiters besagt § 4 Abs. 6 Z. 8 dass „eine Kurzdarstellung der geprüften Varianten und eine Begründung der getroffenen Variantenwahl“ Bestandteil einer SUP sind.

Demgemäß werden im Folgenden unterschiedliche Planungsvarianten vorgestellt, ihre Auswirkung auf die relevanten Schutzgüter im Detail betrachtet und darauf aufbauend die Auswirkungen bei Nichtdurchführung der geplanten Umwidmung dargelegt.

Unabhängig davon ist die Entwicklung von unterschiedlichen Planungsvarianten ein wesentliches Instrument der Örtlichen Raumplanung und findet naturgemäß in allen wichtigen Entscheidungsprozessen, wenn auch in sehr unterschiedlicher Form, Eingang.

4.2 Planungsvarianten

Für den vorliegenden Änderungspunkt war es aufgrund der Lage der Talstation im direkten nordwestlichen Anschluss an die Ortschaft sowie des deutlich ausgeprägten Reliefs nicht einfach, konkrete Planungsvarianten zu entwickeln. Im Auftrag der Schischaukel Mönichkirchen Mariensee wurde das Thema von der kosaplaner gmbh. in der beiliegenden „Ermittlung Stellplatzbedarf“, Okt. 2018, bearbeitet (siehe Anhang).

Folgende Planungsvarianten wurden auf eine potentielle Umsetzung untersucht, für die Variantenanalyse im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes adaptiert und nach raumplanerischen Gesichtspunkten einer Prüfung auf potentielle Eignung und Verfügbarkeit unterzogen und beurteilt:

Variante A 1: Neuerrichtung Parkplatz auf Parz. 592/8, /11
Flächeninanspruchnahme 1,2 ha

Variante A 2: Neuerrichtung Parkplatz auf Parz. 592/8, /11, kleinere Ausführung,
Flächeninanspruchnahme 0,7 ha

Variante B 1: Neuerrichtung 2. und 3. Parkebene auf bestehenden Parkplatz auf Parz.
572/8, /4, 571/4
Flächeninanspruchnahme keine (da bereits Parkplatznutzung)

Variante B 2: Neuerrichtung Parkgarage auf Parz. 531/1
Flächeninanspruchnahme geschätzt 0,5 ha

Variante C 1: shuttle auf bestehenden Parkplätzen des Kletterparkes und des Sportplatzes
auf Parz. 509/3, 1198/1,
Flächeninanspruchnahme keine (da bereits Parkplatznutzung)

Variante C 2: shuttle auf neu anzulegenden Parkplätzen
Keine Verfügbaren Flächen vorhanden

Variante D: Nullvariante

Abbildung 6: Darstellung der Planungsvarianten (rote Linie: 300 bzw. 500 m Radius zur Talstation)

Quelle: eigene Darstellung

Diese Varianten werden in obiger Plandarstellung in ihrer Lage in Bezug zu der Talstation als Einstiegsstelle dargestellt, welche für die weitere Bewertung herangezogen wird.

4.3 Bewertung

Hinsichtlich einer Bewertung der potentiellen Standorte wurde auf eine Bewertungsmatrix zurückgegriffen, bei welcher die vier angeführten Planungskriterien einer Gewichtung von 10 bis 50 unterzogen wurden, wobei die höchste Punkteanzahl als beste Eignung eingestuft wurde.

Im Zuge des Planungsprozesses wurden je nach Blickwinkel und Schwerpunkt der Betrachtung verschiedene Gewichtungen durchgeführt, um Vor- und Nachteile bzw. die erwarteten Auswirkungen der unterschiedlichen Standorte zu beleuchten.

Aus Sicht der künftigen angestrebten räumlichen Entwicklung im Gemeindegebiet von Mönichkirchen erfolgte schlussendlich die Gewichtung folgendermaßen:

Die höchste Gewichtung wurde den Planungskriterien Kosten und Umsetzbarkeit sowie Funktionalität zugewiesen, da diese für die Gemeindeentwicklung als wesentliche Kriterien eingestuft wurden. Etwas geringere Gewichtung erhielt das Planungskriterien Nutzungskonflikte, dem Landschaftsbild / Erholungsnutzung wurde die geringste Gewichtung zugewiesen.

Die untenstehende Matrix stellt somit die vorliegenden Varianten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Planungs- und Entwicklungszielen der Gemeinde gegenüber:

Standort		A 1	A 2	B 1	B 2	C 1	C 2	D
Planungskriterium	Gewichtung	Gew. Wert	Gew. Wert	Gew. Wert	Gew. Wert	Gew. Wert	Gew. Wert	Gew. Wert
Nutzungskonflikte	40	140	140	140	140	180	0	40
Landschaftsbild und Erholung	20	40	60	100	100	100	0	100
Kosten	50	175	200	100	100	125	0	250
Umsetzbarkeit / Funktionalität	50	250	200	250	250	125	0	75
	Punkte	605	600	590	590	530	0	465

Tabelle 2: Variantenanalyse

Die potentiellen Standorte bzw. Varianten für die Lösung der Stellplatzthematik im Gemeindegebiet wurden demnach einer umfangreichen Prüfung unterzogen.

Gemäß einer einheitlichen Betrachtung der als relevant eingestuft Kriterien Nutzungskonflikte, Landschaftsbild / Erholungsnutzung, Kosten und Umsetzbarkeit / Funktionalität weisen die Varianten A 1 und A 2 (Neuerrichtung Parkplatz bzw. kleine Variante) mit 605 bzw. 600 Punkten die günstigsten Voraussetzungen im Sinne der künftigen Gemeindeentwicklung auf.

Die Varianten B 1 und B 2 (Parkgarage / Parkdeck) liegen mit 590 Punkten im etwas weniger geeigneten Bereich; was vor allem auf die hohen Errichtungskosten zurückzuführen ist.

Variante C 1 (shuttle auf bestehenden Parkplätzen) weist mit 530 Punkten deutlich ungünstigere Voraussetzungen auf, dies liegt vor allem an der eher schwierigen Umsetzbarkeit. Die Variante C 2 (shuttle auf neu zu errichtenden Parkplätzen) konnte aufgrund der Tatsache dass keine Flächen zur Neuanlage eines Parkplatzes im Bereich der Bundesstraße zur Verfügung standen nicht weiter verfolgt werden.

Am deutlich schlechtesten wurde demnach die Varianten D (Nullvariante, Beibehaltung des derzeitigen Status) mit 465 Punkten bewertet; was vor allem auf die hohen Nutzungskonflikte zurückzuführen ist.

5 Zusammenfassende Stellungnahme

Das rechtskräftige Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Mönichkirchen wird entsprechend den Bestimmungen des NOE Raumordnungsgesetz 2014 in einigen Punkten abgeändert.

Dazu wurde die vorliegende strategische Umweltprüfung erarbeitet.

Nach Prüfung der zu erwartenden Auswirkungen auf relevante Schutzgüter und der Untersuchung und Bewertung potentieller Alternativstandorte kommt die Strategische Umweltprüfung zu dem Ergebnis, dass der untersuchte Standorte für eine Nutzung entsprechend der geplanten Festlegungen geeignet und somit eine Umweltverträglichkeit entsprechend den Anforderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes gegeben ist.

DI Sonja Luszczak-Appel

Ingenieurbüro SL-Plan

Rennweg 71/1
2345 Brunn am Gebirge
www.SL-Plan.at

Screening Formular 2

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Mönichkirchen

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **DI Sonja Luszczak-Appel** unter der Planzahl MOE/OEK_201811_A und _B im November **2018**

Zu der im beiliegenden dargestellten Änderungsentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK) wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> C (Generelle Neufestlegung „Parkplatzerrichtung“)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> A1 + A2 (Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Freizeit) B1 + B 2 (positive Auswirkung durch Freihaltung) D (Sicherung Sport- und Spielanlagen) E1, E2, E3 (Anpassung Sport, Spiel + Schipisten)

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Keine Standortzone im Gemeindegebiet	
FWP Nachbargemeinde(n)		Keine relevanten Auswirkungen
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	Reg. ROP Wr. Neustadt Neunkirchen LGBl. 8000/75-4	Keine Überlagerungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	Wechselland (59)	
Grundlagenforschung ÖROP	Grundlagenforschung des ÖROPs liegt vor (Stand 2015)	
Örtliches Entwicklungs-konzept	Verordnetes OEK aus dem Jahr 2015, wurde einer SUP unterzogen	Aufgrund der dynamischen Entwicklungs des Fremdenverkehrs ist in den relevanten Bereichen (Talstation, Schwaig) eine Überarbeitung und Nachschärfung erforderlich
ÖROP-Verordnungstext	Vorhanden aus dem Jahr 2015	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	GFZ Plan aus dem Jahr 1992 / 93, lediglich schmale Gefährdungsbereiche entlang einzelner Gewässer /Gräben	Keine Überlagerungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keine	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Wenige Festlegungen vorwiegend im südöstlichen Gemeindegebiet,	keine relevanten Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Hinweiskarte Hangwasser	Ausweisungen reliefbedingt im gesamten Gemeindegebiet	Alle Pkt.: lediglich ein oder wenige Fließpfade (bis 1ha) betroffen;
Grundwasserstand	Keine relevanten Hochstände bekannt	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abfluss- untersuchung vorliegt)	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Altstandorte und Altab- lagerungen (cadenza-Modul)	Keine gemeldeten Verdachtsflächen oder Altlasten im Gemeindegebiet	Pkt. B1: Überlagerung der Festlegung mit „Verdachtsfläche für pot. Ablagerungen gem. Wasserdatenverbund 2012“, keine bzw. positive Auswirkung da Freihaltung von Bebauung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Wenige und kleinflächige Bereiche v.a. im Anschluss an die Fließgewässer	Keine Festlegungen betroffenen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Biosphärenpark	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Naturschutzgebiet	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Europaschutzgebiet	Keine Festlegungen im Gemeindegebiet	
Naturdenkmal	2 Naturdenkmale gem. Grundlagenforschung im Gemeindegebiet	Keine Überlagerungen

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Leitfunktion Großteils Nutzfunktion, im Bereich zwischen Ort und Mönichkirchner Schwaig Erholungsfunktion (113) WEP Stand 2009, Waldanteil ca. 68%,	Pkt. A1 und A2: Nutzfunktion Pkt. C: Überlagerung mit Erholungsfunktion, wird im Umweltbericht behandelt Pkt. D : teilweise Überlagerung mit Erholungsfunktion, wurde in Rodungsverhandlung 2013 + 2017 behandelt
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)		Pkt. A1, A2 + D: keine relevanten Konflikte zu erwarten; Pkt. C: ev. mit forstlicher Nutzung, wird im Umweltbericht behandelt.
www.laerminfo.at	Keine relevanten Lärmbelastungen	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Pkt. A 1 – Talstation				
Räumliche Neufestlegung von „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Fremdenverkehr“ (rund 4.300m²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen, da bereits weitgehend baulich genutzt durch „Geb“
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkungen da bislang rein private Nutzung und nun Nutzung im Sinne des Fremdenverkehrs und der Erholung festgelegt wird
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geringen Größe und der Lage keine relevanten Auswirkungen zu erwarten

Pkt. A 2 – Mönichkirchner Schwaig Räumliche Neufestlegung von „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Fremdenverkehr“ (rund 5.400m²)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise Überlagerung, aufgrund des hohen Waldanteils sowie des geringen Flächenanteils jedoch keine relevante Auswirkung zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausreichender Abstand, keine relevanten Auswirkungen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkungen da Nutzung im Sinne des Fremdenverkehrs und der Erholung festgelegt wird
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geringen Größe und der Lage keine relevanten Auswirkungen zu erwarten

Pkt. B 1 – Talstation				
Generelle Neufestlegung von „Freihaltung von wesentlichen Bereichen vor baulicher Nutzung“ (rund 7,4 ha)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit Ausnahme des Wasserparks im Osten Wald betroffen: positive Auswirkung da Freihaltung der Grünlandfläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da aktuelle Waldnutzung in Zukunft durch die Festlegung voraussichtlich bewahrt wird
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Grünlandfläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Grünlandfläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Fläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird

Pkt. B 2 – Mönichkirchner Schwaig Generelle Neufestlegung von „Freihaltung von wesentlichen Bereichen vor baulicher Nutzung“ (rund 10,6 ha)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zum Teil Wald betroffen: positive Auswirkung da Freihaltung der Fläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Fläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Fläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Grünlandfläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Positive Auswirkung da Freihaltung der Fläche vor baulicher Nutzung festgelegt wird

Pkt. C – Talstation				
Räumliche Neufestlegung von "Parkplatz Errichtung" (rund 1,2 ha)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung mit Wald, die Verträglichkeit wird im Umweltbericht behandelt
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe oben
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen (Fichtenfort)
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ev. mit forstlicher Nutzung, die Verträglichkeit im Umweltbericht behandelt
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich, potentielle ausgehende Lärmemissionen durch den zukünftigen KFZ Verkehrs werden im Umweltbericht behandelt
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich, potentielle ausgehende Emissionen durch den zukünftigen KFZ Verkehrs werden im Umweltbericht behandelt
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ev. Auswirkungen auf naheliegende Freizeiteinrichtungen und Erholungsnutzung, wird im Umweltbericht behandelt
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bestehende Erschließungsstraße wird verbreitert (auf einer Länge von rund 110m), Erreichbarkeit durch den Ort wird im Umweltbericht behandelt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verträglichkeit aufgrund des bestehenden Abstandes gegeben
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund des Flächenausmaßes wird die Verträglichkeit im Umweltbericht behandelt

Pkt. D – Mönichkirchner Schwaig (Schaukelweg) Räumliche Neufestlegung von „Sicherung von Sport- und Spielanlagen“ (rund 8.200m²)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise Überlagerung, wurde in den Rodungsverhandlungen aus dem Jahr 2013 und 2017 behandelt (teilweise bzw. kleinflächige / punktuelle Rodungen), aufgrund des Waldanteils im Gemeindegebiet von rund 68 % und der Festlegungen im WEP als Erholungswald ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe oben
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen da Attraktivitätssteigerung durch Spielanlagen in der freien Landschaft in Kombination mit Wanderwegen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit durch Lifte, Wanderwege, Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Nutzung im Sinne naturverbundener Spielanlage keine relevanten Auswirkungen zu erwarten

Pkt. E 1, E 2, E 3 – Mönichkirchner Schwaig Aufhebung der Festlegung von „Sicherung von Sport- und Spielanlagen“, „Sicherung von Schipisten“ und „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholungs- und Freizeitnutzung“				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise Überlagerung, wurde in den Rodungsverhandlungen aus dem Jahr 2013 und 2017 behandelt (teilweise kleinflächige / punktuelle Rodungen), aufgrund des Waldanteils im Gemeindegebiet von rund 68 % und der Festlegungen im WEP als Erholungswald ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe oben
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf relevante Auswirkungen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Standortgefahren
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Lärmemissionen im Nahebereich
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahebereich
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen da Attraktivitätssteigerung durch Spielanlagen in der freien Landschaft in Kombination mit Wanderwegen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit durch Lifte, Wanderwege, Gemeindestraße gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Pkt. A 1 – Talstation Räumliche Neufestlegung von „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Fremdenverkehr“ (rund 4.300m ²)				
Pkt. A 2 – Mönichkirchner Schwaig Räumliche Neufestlegung von „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholung und Fremdenverkehr“ (rund 5.400m ²)				
Pkt. B 1 – Talstation Generelle Neufestlegung von „Freihaltung von wesentlichen Bereichen vor baulicher Nutzung“ (rund 7,4 ha)				
Pkt. B 2 – Mönichkirchner Schwaig Generelle Neufestlegung von „Freihaltung von wesentlichen Bereichen vor baulicher Nutzung“ (rund 10,6 ha)				
Pkt. C – Talstation Räumliche Neufestlegung von „Parkplatz Errichtung“ (rund 1,2 ha)				
Pkt. D – Mönichkirchner Schwaig (Schaukelweg) Räumliche Neufestlegung von „Sicherung von Sport- und Spielanlagen“ (rund 8.200m ²)				
Pkt. E 1, E 2, E 3 – Mönichkirchner Schwaig Aufhebung der Festlegung von „Sicherung von Sport- und Spielanlagen“, „Sicherung von Schipisten“ und „Sicherung wesentlicher Bereiche für Erholungs- und Freizeitnutzung“				
mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Lage und Größe sind keine kumulative Auswirkungen zu erwarten
- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Lage und Größe sind keine kumulative Auswirkungen zu erwarten
Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Lage und Größe sind keine kumulative Auswirkungen zu erwarten
Wasser:				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an die Kanalleitung gegeben, ausreichende Kapazitäten
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leitungsnetz und ausreichende Trinkwasserreserven gegeben
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Maßnahmen im Nahebereich von Gewässern